



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 07 / 2021 veröffentlicht am 19.02.2021

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 11
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 12
Ortsgemeinde Kettig	Seite 13
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 15
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 16
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 17
Stadt Weißenthurm	Seite 18



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Wahlbekanntmachung

I.

Am **Sonntag, dem 14. März 2021,**

findet die

Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr ⁱ.

II.

Die **Ortsgemeinde Bassenheim** bildet **1 Stimmbezirk:**

Stimmbezirk	Wahlraum	
101	Karmelenberghalle 56220 Bassenheim	


Die **Ortsgemeinde Kaltenengers** bildet **1 Stimmbezirk:**


Stimmbezirk	Wahlraum	
101	Mehrzweckraum der Pater-Wald-Schule Raiffeisenstraße, 56220 Kaltenengers	


Die **Ortsgemeinde Kettig** bildet **2 Stimmbezirke:**

Stimmbezirk	Wahlraum	
101	Bürgerhaus (Saal), Hauptstraße 2, 56220 Kettig	
102	Bürgerhaus (Gaststätte), Hauptstraße 2, 56220 Kettig	


Die **Stadt Mülheim-Kärlich** bildet **6 Stimmbezirke**:

Stimmbezirk	Wahlraum	
101 102	Kurfürstenhalle, Clemensstraße 6 56218, Mülheim-Kärlich, Stadtteil Kärlich	



Stimmbezirk	Wahlraum	
201 202 203	Rheinlandhalle, Platz-Château-Renault 2, 56218 Mülheim-Kärlich, Stadtteil Mülheim	

Stimmbezirk	Wahlraum	
301	Mehrzweckhalle, Beethovenstraße, 56218 Mülheim-Kärlich, Stadtteil Urmitz-Bahnhof	



Die **Ortsgemeinde St. Sebastian** bildet **1 Stimmbezirk**:

Stimmbezirk	Wahlraum	
101	Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian	

Die **Ortsgemeinde Urmitz** bildet **2 Stimmbezirke**:

Stimmbezirk	Wahlraum	
101	Peter-Häring-Halle Kaltenengerser Str. 3, 56220 Urmitz	
102	Peter-Häring-Halle Kaltenengerser Str. 3, 56220 Urmitz	

Die **Stadt Weißenthurm** bildet **5 Stimmbezirke**:

Stimmbezirk	Wahlraum	
100 101 102	Stadthalle, Kirchstraße 3, 56575 Weißenthurm	
103 104	Grundschule (Mensa), Breslauer Straße, 56575 Weißenthurm	

In den Ortsgemeinden/Städten sind **alle** Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet:

Zur Ermittlung der **Briefwahlergebnisse für die Landtagswahl** treten am Sonntag, dem 14. März 2021 in den nachgenannten **Städten- und Ortsgemeinden** Briefwahlvorstände wie folgt zusammen:

Stimmbezirk und Briefwahlvorstands Nr.	Raum	Uhrzeit
Ortsgemeinde Kettig 103	Bürgerhaus (Fraktionszimmer), Hauptstraße 2, 56220 Kettig	16:00 Uhr
Stadt Mülheim-Kärlich 400 401 402	Rheinlandhalle (1. Obergeschoss), Platz-Château-Renault 2, 56218 Mülheim-Kärlich, Stadtteil Mülheim	16:00 Uhr
Ortsgemeinde Urmitz 100	Peter-Häring-Halle Kaltenengerser Str. 3, 56220 Urmitz	16:00 Uhr
Stadt Weißenthurm 105 106	Vereinshaus Hauptstraße 95, 56575 Weißenthurm	14:00 Uhr

In den Ortsgemeinden **Bassenheim, Kaltenengers und St. Sebastian** werden die Briefwahlergebnisse für die Landtagswahl nicht in gesonderten Briefwahlvorständen, sondern von den allgemeinen Wahlvorständen ausgewertet und am 14.03.2021, ab 18:00 Uhr im Rahmen der allgemeinen Ergebnisermittlung einbezogen.

Die Ermittlung der Briefwahlergebnisse ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

In folgenden Stimmbezirken wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt:

Stimmbezirk	Wahlraum
Stadt Mülheim-Kärlich 203	Rheinlandhalle, Platz-Château-Renault 2, 56218 Mülheim-Kärlich, Stadtteil Mülheim

Stadt Weißenthurm 101	Stadthalle, Kirchstraße 3, 56575 Weißenthurm
---------------------------------	---

Im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik, die ihre rechtliche Grundlage in § 54 a Landeswahlgesetz hat, werden in den vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählten Stichprobenstimmbezirken Statistiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Stimmberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge erstellt. An die Stimmberechtigten werden dazu Stimmzettel, die Unterscheidungsmerkmale nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten, ausgegeben.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 08.02.2021 bis 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

2. für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

und ihre Landesstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

VI.

Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung hat sich auf die

Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen einer zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist jeweils strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

VII.

1. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Meter zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot).
2. Durch Zutrittsbeschränkungen ist zu gewährleisten, dass sich nur so viele Stimmberechtigte gleichzeitig in den Wahlräumen aufhalten wie Stimmabgabemöglichkeiten (Wahlkabinen) vorgesehen sind. Nach der Stimmabgabe sollen die Wahlberechtigten den Wahlraum zügig verlassen, es sein denn, sie wollen die Wahlhandlung beobachten.
3. Möchten Wahlbeobachter den Wahlraum betreten, haben sie dies dem Wahlvorstand anzuzeigen. Ihnen wird ein Freiraum mit Abstandswahrung zugewiesen.
4. Im Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie im Wahlraum selbst gilt grundsätzlich die Maskenpflicht.

In Ausübung ihres Amtes dürfen die Mitglieder des Wahlvorstands ihr Gesicht nicht verhüllen (Verhüllungsverbot gem. § 12 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 6 Satz 2 des Landeswahlgesetzes [LWahlG]). Dieses Verhüllungsverbot gilt gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1 der Landeswahlordnung [LWO] auch für die Wählerinnen und Wähler.

Aus den genannten Gründen entfällt für die Mitglieder des Wahlvorstands sowie für die Stimmberechtigten, sobald und solange diese an den Tisch des Wahlvorstands treten, die Maskenpflicht.

Auch in den Wahlräumen ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person sicherzustellen, soweit die jeweils geltende Corona-Bekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft.

Die Ergebnisermittlung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt. Für die Öffentlichkeit gilt grundsätzlich während der Ergebnisermittlung das unter VII, Nr. 1 genannte Abstandsgebot sowie die unter VII, Nr. 4 genannte Maskenpflicht, soweit die jeweils geltende Corona-Bekämpfungsverordnung keine andere Regelung trifft.

Der Zugang von Wahlbeobachtern kann beschränkt werden, wenn dadurch die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können und somit der Wahlvorstand gesundheitlichen Risiken ausgesetzt würde. Die Durchführung der Wahlhandlung und die Ergebnisfeststellung dürfen nicht eingeschränkt oder unmöglich gemacht werden.

Weißenthurm, den 19.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 03.02.2021, fand eine Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vergabe von Bauleistungen zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Mülheim-Kärlich (Dachdeckerarbeiten)

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zu einem Gesamtbetrag von 50.834,78 € zu vergeben.

Vergabe von Bauleistungen zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Weißenthurm (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro)

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zu einem Gesamtbetrag von 43.963,17 € zu vergeben.

Aus der Arbeit des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 10.02.2021, fand eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vortrag einer Präsentation zu Organischen Mikroverunreinigungen in Gewässern und der Einführung einer vierten Reinigungsstufe

Der Werkausschuss hat den Vortrag zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auftragsvergabe zur Erneuerung des Anlagenbussystems, der Energiedatenerfassung und des Prozessleitsystems der Kläranlage Urmitz Bhf.

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag über die Arbeiten zur Erneuerung des Anlagenbussystems, der Energiedatenerfassung und des Prozessleitsystems der Kläranlage Urmitz Bhf. zum Angebotspreis von 116.305,23 € zu vergeben.

Auftragsvergabe zur Lieferung eines Elektro-Gabelstaplers für die Kläranlage Urmitz Bhf.

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Lieferung eines neuen Elektro-Gabelstaplers zum Angebotspreis von 41.146,63 € zu vergeben.

Vergabe eines Honorarauftrages zur Planung eines Stauraumkanals "Auf dem Hahnenberg" im Gewerbepark Mülheim-Kärlich

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Honorarauftrag zur Planung eines Stauraumkanals „Auf dem Hahnenberg“ im Gewerbepark Mülheim-Kärlich in Höhe von 133.280,00 € zu vergeben.

Vergabe eines Honorarauftrages zur Planung der abwassertechnischen Erschließung des Neubaugebietes "Südlicher Ortsrand" in Urmitz

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Honorarauftrag zur Entwässerungsplanung für das Neubaugebiet „Südlicher Ortsrand“ in Urmitz in Höhe von insgesamt 51.515,10 € zu vergeben.

Auftragsvergabe eines Nachtrags zur Bodenentsorgung bei der Erneuerung der Wassertransportleitung Bassenheim

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag über den Nachtrag zur „Erneuerung der Trinkwasserleitung vom Pumpwerk Kärlich zum Hochbehälter Bassenheim“ zum Angebotspreis von 168.732,50 € zu vergeben.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 22.01.2021 beantragt wurden, können nach telefonischer Terminabsprache während der Öffnungszeiten:

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -

Öffentliche Abgaben-Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am 15. Februar 2021 folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuer, Gewerbesteuvorauszahlung, Hundesteuer und Straßenreinigungsgebühren für das 1. Quartal 2021

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hiermit gemäß § 22 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz öffentlich gemahnt und aufgefordert, ihrer Zahlungspflicht umgehend nachzukommen.

Ebenfalls werden auch alle sonstigen festgesetzten und fälligen Abgaben, Gebühren, Beiträge, Mieten und Pachten etc., die nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beizutreiben sind, hiermit öffentlich gemahnt und die Schuldner aufgefordert, umgehend die Rückstände zu bezahlen.

Nach Ablauf einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe dieser öffentlichen Abgaben-Mahnung werden die Rückstände im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen eingezogen und aufgrund der Abgabenordnung (AO) vom 13.06.1976, § 240 folgender Säumniszuschlag erhoben:
für den angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet
1 (eins) von Hundert des auf volle 50,00 EUR abgerundeten Betrages

Wir bitten alle Abgabepflichtigen, ihrer Zahlungsverpflichtung nachzukommen, damit Vollstreckungsmaßnahmen nicht notwendig werden.

Bitte nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens und erteilen Sie uns ein SEPA-Mandat. Dies können Sie uns gerne schriftlich und eigenhändig unterschrieben zukommen lassen. Mündlich, telefonisch, per E-Mail oder Fax erteilte SEPA-Lastschriftmandate sind nicht gültig.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Moskopp - Telefon 02637 / 913 - 119 - gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse
Weißenthurm

Stefan Maxeiner
Kassenverwalter

Die Verbandsgemeinde hat folgende Konten:

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

Alters- und Ehejubilare

Herr Hans-Friedrich Tillmann, Nettestraße 9, 56575 Weißenthurm, feiert am 26.02.2021 seinen 80. Geburtstag.

Herr Hubert Kirschgens, 56575 Weißenthurm, feiert am 27.02.2021 seinen 90. Geburtstag.

Frau Renate Helmes, 56220 Kaltenengers, feiert am 01.03.2021 ihren 85. Geburtstag,

Herr Wilfried Rünz, 56220 Kaltenengers, feiert am 01.03.2021 seinen 80. Geburtstag.

Herr Dieter Rutofsky, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 03.03.2021 seinen 85. Geburtstag.

Eheleute Eleonore und Horst Endrullies, Weißenthurmer Straße 49 b, 56220 Kettig, feiern am 27.02.2021 ihre Goldene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Am Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Am Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456 | Fax: 02625 / 6493 | E-Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 28.01.2021, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

37. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes "Wohnsiedlung Depot" der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die folgende Beschlussfassung empfohlen:

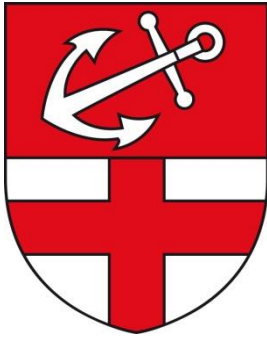
„Der Ortsgemeinderat erteilt der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes „Wohnsiedlung Depot“ der Stadt Mülheim-Kärlich seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung“.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat mit zwei Zustimmungen und sieben Gegenstimmen abgelehnt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 34 BauGB sowie gemäß § 173 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen.

Beratung und Beschlussempfehlung über die Errichtung von ÖPNV-Knotenpunkten in der Ortsgemeinde Bassenheim sowie die Vergabe eines Honorarauftrages für die Planung zur Errichtung der ÖPNV-Knotenpunkten

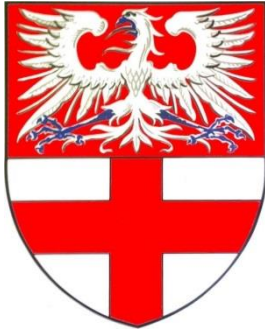
Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den folgenden Beschlussvorschlag abzulehnen: „Der Ortsgemeinderat stimmt der Errichtung des ÖPNV-Knotenpunkt in der Ortsgemeinde Bassenheim zu und beschließt, den Auftrag für die Planung zum Angebotspreis von 12.017,01 € zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Zuwendungsantrag für Förderung des ÖPNV-Knotenpunkts einschließlich des barrierefreien Ausbaus zu stellen.“



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Donnerstag, 25.02.2021, findet um 19:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort **im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig**, unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. "Faire Grabsteine - keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit"
Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 17.12.2010 sowie der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Kettig vom 01.03.2007
3. Antrag der CDU- und FWG-Fraktion auf Erhöhung der Vereinsförderung in Zeiten der Corona-Pandemie
4. Digitale Ausstattungsstrategie und Beschaffung für die Grundschule Kettig
5. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes "Wohnsiedlung Depot" der Stadt Mülheim-Kärlich
hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
6. Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Pfräder"

Beratung und Beschlussfassung über eine erneute Modifizierung der Planung
7. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021
8. Wahl eines Vorsitzenden zur Abnahme des Jahresabschlusses 2019
9. Abnahme des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Kettig
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kettig für das Haushaltsjahr 2021
11. Pflege von Beeten und des Straßenbegleitgrüns in der Ortsgemeinde Kettig

12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages zur Durchführung von Gehölzschnittarbeiten
13. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Infrastruktur im Zuge der Erschließung des Baugebietes "Ende der Ochtendunger Straße"
14. Beratung über Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit des Verkehrs in der Bergstraße
15. Einwohnerfragestunde
16. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Kettig, den 11.02.2021
gez. Peter Moskopp
- Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Kettig

Vollsperrung eines Teilstückes der Brückenstraße

Aufgrund von Bauarbeiten wird **die Brückenstraße im Bereich des Anwesens Nummer 20** für den Straßenverkehr **teilweise voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom **23.02.2021 bis zum 24.02.2021** statt.

Eine Umfahrung der Sperrstelle ist über die Straße "Im Paradies", Urmitzer Weg, Kärlicher Straße und Grabenstraße möglich.

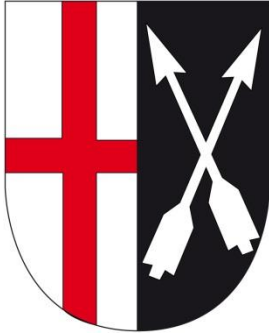
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung

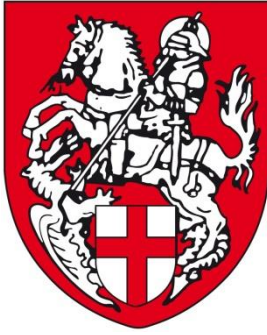
öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Donnerstag, 25.02.2021, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde St. Sebastian

St. Sebastian, den 10.02.2021
gez. Marco Seidl
- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Urmitz

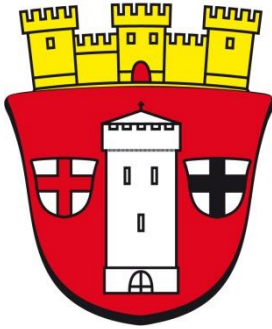
Vollsperrung der St. Georgstraße

Aufgrund von Bauarbeiten wird **die St. Georgstraße im Bereich der Hausnummer 8** für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom **22.02.2021 bis zum 26.02.2021** statt.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 25.02.2021, findet um 18:30 Uhr eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm als Videokonferenz statt.

Die Sitzung kann vor Ort im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. "Faire Grabsteine - keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit"
Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Weißenthurm vom 07.10.2002 sowie der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Weißenthurm vom 07.10.2002
3. Grundlagenermittlung und Vorentwurf zur Errichtung eines Parkplatzes in der Berliner Straße
4. Beratung und Beschlussfassung über die alternativen Standorte für die Errichtung der ÖPNV-Knotenpunktes in der Stadt Weißenthurm
5. Annahme bzw. Vermittlung von Spenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Daher bitten wir Sie um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 02637/92020, falls Sie an einer Sitzung teilnehmen möchten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Weißenthurm, den 11.02.2021
gez. Gerd Heim
- Stadtbürgermeister -

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Dienstag, 19.01.2021, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat mit 4 Zustimmungen, 2 Ablehnungen und einer Stimmenthaltung empfohlen, die vorliegende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2021 anzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung zu einer Finanzangelegenheit ausgesprochen.

Bekanntmachung Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Dienstag, 23.02.2021, findet um 18:30 Uhr eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm als Videokonferenz statt.

Die Sitzung kann vor Ort im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Grundlagenermittlung und Vorentwurf zur Errichtung eines Parkplatzes in der Berliner Straße
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die alternativen Standorte für die Errichtung der ÖPNV-Knotenpunktes in der Stadt Weißenthurm
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Daher bitten wir

Sie um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 02637/92020, falls Sie an einer Sitzung teilnehmen möchten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Weißenthurm, den 11.02.2021

gez. Gerd Heim
- Stadtbürgermeister -
